Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 31.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 13. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 12. Januar. Der Kaiser hat den Legations-Rath v. Alvensleben, seitherigen Gesandten in Darmstadt, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am niederländischen Hofe ernannt.

Der König hat den bisherigen ordentlichen Professor der Universität Basel, Dr. Kaftan zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Berlin, sowie den Gerichtsassessor v. Saucken zum Staatsanwalt, und den Gerichtsassessor Wagner zum Amtsrichter ernannt; ferner dem Amtsrichter v. Dassel in Lüchow den Charakter als Amtsgerichts-Rath verliehen, und der Wahl des Gymnasial-Direktors Dr. Kirchner zu Ratibor zum Direktor des Realgymnasiums zu Düsseldorf die Bestätigung ertheilt.

Der Rechtsanwalt Reinbacher in Lyck ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lyck, der Rechtsanwalt Partenscky zu Barth zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Barth, die Rechtsanwälte Dr. Caspari und Dr. v. Ibell zu Frankfurt a. M. sind zu Notaren im Bezirk des Ober-Landesgerichts daselbst, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, unter Anweisung ihres Wohnsitzes in Frankfurt a. M. ernannt worden.

Der König hat den Vize-Admiral z. D. Jachmann und den Major a. D., Landstallmeister Jachmann in den Adelstand erhoben und dem als Attaché im Auswärtigen Amte beschäftigten Grafen Wolff-Metternich die Kammerjunker-Würde verliehen.

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung.

Berlin, 12. Januar. Am Tische des Bundesraths: von Schelling, Scholz, Burchard.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des folgenden Antrages der Abg. Dr. Hirsch, Dr. Baumbach und Dr. Blum: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß diejenigen Vorschriften baldigst erlassen werden, welche nach § 120 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Juli 1878, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter, durch Beschluß des Bundesraths erlassen werden können."

Abg. Dr. Hirsch: Die Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1878 hat dem Bundesrath die Vollmacht zum Erlaß von Vorschriften, betreffend die Sicherung von Gesundheit und Leben der Arbeiter ertheilt und im Jahre 1879 wurde auch bereits ein Entwurf darüber ausgearbeitet und von einer besonderen Kommission von Sachverständigen und Arbeitgebern durchberathen. Der Reichskanzler jedoch hat dem Bundesrathe gegenüber Bedenken gegen diesen Entwurf erhoben, so daß derselbe „unter den Tisch" gekommen ist und seiner nicht mehr Erwähnung gethan wurde. In den Erfahrungen der Zwischenzeit liegt eine Rechtfertigung dieser Bedenken nicht vor. Indessen hat die statistische Untersuchung erwiesen, daß im Jahre 1880 1986 Arbeiter durch Betriebsunfälle ihren Tod gefunden haben. Wie viel Noth und Elend liegt in dieser Ziffer und welche materielle Schädigung, da diese Unfälle das Reich jährlich mit 16,500,000 Mark belasten! — Die Frage, ob es wirklich in größerem Umfange möglich sei, wirksame Maßregeln dagegen zu treffen, besteht für die Sachverständigen überhaupt nicht. Aus allen Berichten der Fabrikinspektoren aller Länder geht unzweifelhaft diese Möglichkeit hervor. Wenn diese weiter zugeben, daß in unzähligen Fällen die Anbringung von Schutzvorrichtungen verabsäumt ist, wenn trotzdem im Gebiete des ganzen Reiches fast niemals eine Bestrafung dafür erfolgt ist, so zeugt das doch für die Schwere des Nothstandes. Es wird nun ferner geltend gemacht, daß gesetzliche Vorschriften nicht das geeignete Mittel zur Vorbeugung sind, daß ja Fabrikinspektoren dazu angestellt seien, um durch ihre Anordnungen geeignete Maßregeln herbeizuführen. Aber in ihrem Bericht bestreiten doch die Fabrikinspektoren selbst, daß sie allein im Stande sind, den Mißständen abzuhelfen. Sie sind in viel zu geringer Zahl vorhanden, als daß sie auch nur einmal jährlich alle gewerblichen Etablissements ihres Bezirks besuchen und prüfen könnten. Dazu kommt, daß diese Beamten in Bezug auf ihre Fähigkeiten und Energie sehr verschieden sind, was aus den Berichten selbst hervorgeht. In dem Inspektionsbezirk Leipzig z. B. hat der Inspektor im vergangenen Jahre 998 solcher Anordnungen getroffen, während in anderen Gebieten fast gar nichts verfügt worden ist. Auch haben die Fabrikinspektoren nicht die Macht, die Ausführung ihrer Verordnungen zu erzwingen, und sie sprechen deshalb selbst den Wunsch nach allgemein bindenden Verordnungen aus. Man weist ferner auf das Wirken der freien Vereinigung der Arbeitgeber zum Schutze der Arbeiter hin. Allein bis jetzt giebt es erst eine solche Korporation in Mülhausen i. E. Aber selbst wenn sie sich über ganz Deutschland erstrecken würden, wären sie nicht im Stande, gesetzliche Maßregeln zu ersetzen. Wenn man endlich uns auf das Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz des Reichskanzlers vertröstet, so ist das Zustandekommen dieses Gesetzes noch unabsehbar. Hat doch selbst die englische Fabrikgesetzgebung solche Bestimmungen getroffen, während sie sonst der freien Selbstbestimmung so großen Spielraum läßt. Freilich müssen höhere Rücksichten dabei nicht außer Acht gelassen werden, es müßte unterschieden werden namentlich zwischen alten und neuen Anlagen Streitigkeiten zwischen dem Inspektor und dem Anlagebesitzer könnten sehr leicht von einem Schiedsrichter beigelegt werden. Bei aller Rücksicht auf das Prosperiren der Produktion muß doch auf die Persönlichkeit die höchste Rücksicht genommen werden. Die erste Auflage der zivilisirten Gesellschaft ist der Schutz des einzelnen. In der kaiserlichen Botschaft wurde ausgesprochen die höchste Aufgabe des Reiches sei, den sozialen Frieden durch positive Maßregeln zu schaffen. — Hier ist ein Gebiet dafür, hier liegt die Möglichkeit vor, durch das Zusammenwirken aller Parteien dem Wohle des Arbeiters die verdiente Förderung zu Theil werden zu lassen.

Geh. Rath Lohmann erwidert, daß die Regierungskommissarien in der Kommissionsberathung der Gewerbenovelle gegen § 120 denselben erheblichen Widerspruch erhoben, daß die Regierung aber ihn schließlich angenommen habe, weil es sich hier doch schließlich nur um eine Befugniß und nicht um eine Verpflichtung des Bundesrathes handelte. Gleichwohl sei man an die Ausführung dieser Bestimmung gegangen und habe dem Bundesrathe eine Vorlage hierüber unterbreitet, die jedoch keine günstige Aufnahme gefunden, weil man fürchtete, generelle gesetzliche Vorschriften würden den Ruin manches Fabrikzweiges zur Folge haben. Eine Bestrafung des Anlagebesitzers setze voraus, daß die Frage, ob die betreffende Maßregel zum Schutze des Arbeiters eine nothwendige war, gerichtlich entschieden werden kann. Ueber diese Frage gingen aber die Ansichten so weit auseinander, daß man auf dem Wege der Gesetzgebung ein neues Verfahren einführen müsse, welches auch dem Unternehmer gerecht würde. Die nahe Beziehung des vorliegenden Gegenstandes zu dem Arbeiterunfallgesetz habe in diesem schon ihren Ausdruck gefunden, indem die gewerbliche Selbstverwaltung auf einem Gebiete gewahrt wurde, wo der Staat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte. Die Reichsregierung glaube, nicht eher weitere Schritte thun zu sollen, bis das Schicksal dieses Gesetzes entschieden sei.

Abg. Stolle (Sozialdemokrat) tritt für den Antrag ein. Er weist auf die großen Armenlasten vieler Gemeinden hin, die, wie die Regierung anerkennt, eine Folge des mangelhaften Haftpflichtgesetzes ist. Diesem Uebelstande müßte endlich abgeholfen werden; nach den eben gehörten Erklärungen sei jedoch wenig Aussicht dafür vorhanden. Daß durch derartige positive Bestimmungen ganze Fabrikzweige zu Grunde gehen würden, sei nicht zu befürchten, da es auch in anderen Ländern nicht geschehen sei. Man solle energisch mit einer Abänderung des Haftpflichtgesetzes vorgehen, denn dieses lasse den Urheber eines Unfalles häufig frei und gewähre dem Beschädigten in vielen Fällen gar keine Hilfe. Die Anordnungen der Fabrikinspektoren konnten niemals den Werth eines Gesetzes haben. Grade die letzten Grubenunglücksfälle bewiesen die Nothwendigkeit gesetzlicher Maßregeln. Hier müsse der Zwang helfen, hier dürfe die Regierung sich nicht hinter die Ausrede flüchten, sie nehme Rücksicht auf die Wünsche des Publikums.

Abg. Ebert (freikons.) hält Sicherungsmaßregeln zum Wohle der Arbeiter ebenfalls für nothwendig, ist sich jedoch nicht klar, ob ein Gesetz der geeignete Weg für deren Einführung sei. In Sachsen gebe es solche positiven Vorschriften, ob diese aber viel genützt, sei noch sehr zweifelhaft. Dagegen wirke hier das Institut der Fabrik-Inspektoren sehr günstig. Am vortheilhaftesten wäre es, die Vollmachten der Fabrikinspektoren zu erweitern, von gesetzlichen Bestimmungen aber abzusehen.

Abg. Dr. Blum stimmt dem Antrage auf Einführung gesetzlicher Verordnungen zu, weil es heute ganz von der Persönlichkeit des Arbeitgebers abhängt, ob die Schutzmaßregeln ausgeführt werden oder nicht. Auch müßte man die steigende Armenlast der Kommunen berücksichtigen. Die Unzulänglichkeit des Verfahrens zur Regelung von Streitigkeiten auf diesem Gebiete sei gerade dadurch hervorgerufen, daß ein objektiver Maßstab fehlt. Erst wenn genaue Bestimmungen vorlägen, könnte genau festgestellt werden, ob eine strafbare Handlung oder Unterlassung vorliege oder nicht. Es sei also die höchste Zeit, wenigstens in den dringendsten Fällen Vorschriften zu erlassen.

Darauf wird die Debatte geschlossen und nach einem Schlußworte des Abg. Dr. Baumbach, welcher namentlich auf die Krankheitsfrage und die hohe Sterblichkeitsziffer der Fabrikarbeiter hinweist, der Antrag Hirsch fast einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung des von den Abgg. Graf v. Behr-Negendank und Genossen eingebrachten Entwurfs, betr. die Abänderung des Zolltarifs vom 15. Juli 1879, die seewärts eingeführte Schlemmkreide mit einem Zoll von 1 M. zu belegen.

Der Antragsteller motivirt seinen Vorschlag mit der Nothwendigkeit einen Schutz gegen die Einfuhr der Schlemmkreide aus Schweden für die ohnehin nicht glänzend gestellte Rügener Industrie zu schaffen.

Abg. Dr. Hermes ist bemüht nachzuweisen, daß dieser Schutz nicht erforderlich ist ebenso erklärt sich Staatssekretär Burchard gegen die Zollauflage, worauf der Antrag abgelehnt wird.

Hierauf wird in die Berathung des Antrages des Abg. Koch eingetreten, die Nr. 25 t des Zolltarifs wie folgt abzuändern:

1) Salz (Koch-, Siede-, Stein- und Seesalz) 12,80 M.
   Anm.: Salz, seewärts eingehend, 12 M.
2) Stoffe, aus welchen Salz ausgeschieden zu werden pflegt, 12 M.
   Anm.: Solche Stoffe, seewärts eingehend, 11,20 M.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag des Budgetkommission überwiesen, worauf sich das Haus bis Sonnabend 2 Uhr vertagt.

Schluß 5 Uhr.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

4. Sitzung.

Berlin, 12. Januar. Am Regierungstische: Dr. Friedberg, Dr. Lucius.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung kurz nach 12¼ Uhr.

Darauf tritt das Haus in die Spezialberathung der Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg ein.

Der Referent, Landrath v. Winterfeld, empfiehlt in längerer Ausführung den von der Kommission fast mit Einstimmigkeit adoptirten Antrag, an Stelle der Höferolle für Brandenburg das Anerkennrecht im Falle der Intestaterbfolge einzuführen. Das Votum des Provinziallandtags sei bekanntlich mit 58 gegen 6 Stimmen in demselben Sinne abgegeben worden. Auf das Zustandekommen des Zivilgesetzbuchs könne man nicht warten, abgesehen davon, daß dieses in seinem erbrechtlichen Theile auf derartige provinzielle Eigenthümlichkeiten gar nicht eingehen könne. Ein gleiches, uniformirtes Erbrecht für das ganze Reich, wie es Herr Adams wolle, würde für das Reich ein Unglück sein.

Frhr. v. Landsberg wird für die Kommissionsvorschläge stimmen. Wenn er im westfälischen Provinziallandtag s. Z. mit der Einführung der Höferolle sich einverstanden erklärte, so sei dies nur deshalb geschehen, weil sich damals etwas Weiteres nicht habe erreichen lassen. Die Berufung des Justizministers auf die Thatsache, daß in 40er Jahren der Versuch einer Umwälzung der Intestaterbordnung an dem Widerstande der Bauern selbst gescheitert sei, bilde keinen stichhaltigen Einwand; seit 40 Jahren hätten sich die Ansichten im Bauernstande sehr geändert. Leider hätten die heutigen Wünsche der Bauern in der westfälischen Höfeordnung gar keine Berücksichtigung gefunden. Von dem bürgerlichen Gesetzbuch könne man schon seiner nivellirenden Tendenz halber nichts Ersprießliches auf diesem Gebiete erwarten.

Herr Adams bestreitet, daß das Zivilgesetzbuch für das deutsche Reich die vom Vorredner bemängelte nivellirende Tendenz verfolg es habe den gemeinsamen Rahmen für alle lokalen und provinziellen Rechtsgepflogenheiten zu finden. Genau ebenso verfahre die Regierungsvorlage, die innerhalb der allgemein aufgestellten Normen die Freiheit, die Autonomie der Betheiligten durchaus wahre. Materiell biete auch die Regierungsvorlage Alles, was die Kommission erstrebe.

Graf von Arnim-Boitzenburg tritt mit großer Wärme für die Kommissionsanträge ein, deren Annahme der Provinz Brandenburg einen wirklichen Vortheil verschaffen würde. Unter allen Argumenten, welche für die Stellungnahme der Kommission von Bedeutung gewesen seien, mußte eins hauptsächlich ausschlaggebend wirken, nämlich die erstaunliche, hartnäckige Zähigkeit, mit welcher der märkische Bauernstand seit Jahrhunderten der Joachimica getrotzt und praktisch das Anerberecht zur Geltung gebracht hätte. Solchen Erscheinungen zur gesetzlichen Sanktion zu verhelfen, gehöre zu den ersten Aufgaben des Herrenhauses, widerspreche auch keineswegs der Ansicht des Justizministers, daß das Herrenhaus die organische Entwickelung der Rechtsverhältnisse als oberste Richtschnur betrachten müsse.

Oberbürgermeister Friedensberg (Breslau): Ich halte dafür, daß die Vorschläge der Regierungsvorlage dem Bedürfniß vollständig genügen; jedenfalls ist der Zwang, den die Kommission den Landgutsbesitzern auferlegen will, für letztere das allerstärkste Novum. Der Ausspruch des Herrn v. Kleist-Retzow, daß es sich hier um die Entscheidung handle, ob bei uns römisches oder deutsches Recht herrschen soll, entfernt sich doch von dem Gegenstande allzuweit; diese Entscheidung wird unmöglich bei Gelegenheit einer Provinzialordnung herbeigeführt werden können, da sie zur Kompetenz des Reiches gehört Ich kann den logischen Sprung, der in dieser Behauptung liegt, nicht mitmachen und bitte um die Annahme der unveränderten Vorlage. (Beifall.)

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf verwahrt die Kommission gegen den indirekt ihr gemachten Vorwurf, als ob mit ihren Beschlüssen eine Bevormundung des Bauernstandes erstrebt werde.

Minister Dr. Lucius: Ich konstatire nochmals, daß der märkische Landtag 1880 die Höferolle nicht für ungeeignet erklärt hat, führe ferner an, daß die Landtage von Schlesien und Schleswig-Holstein sich ebenfalls für das Institut der Höferolle ausgesprochen haben. Die Annahme der Kommissionsvorschläge wird wahrscheinlich das Scheitern der Vorlage, wenigstens für diese Session zur Folge haben.

Nachdem noch Frhr. v. Patow für die Regierungsvorlage, Graf Brühl für die Kommission das Wort ergriffen haben, wird in namentlicher Abstimmung § 1 der Kommissionsanträge mit 63 gegen 53 Stimmen angenommen.

Ohne Diskussion genehmigt das Haus auch den Rest des Gesetzes und das Gesetz im Ganzen, sowie die Resolution, welche für die vier altmärkischen Kreise eine ähnliche gesetzliche Regelung beantragt.

Der Gesetzentwurf betr. die Kirchenverfassung der evangelischen reformirten Kirche der Provinz Hannover wird en bloc ohne Diskussion angenommen.

Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

Tagesordnung: Subhastationsordnung.

Schluß 3½ Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, 13. Januar.

Der Bundesrath, welcher an der Abhaltung einer Plenarsitzung am vergangenen Montag und Dienstag durch die Erkrankung des Staatssekretärs v. Bötticher verhindert war, wird voraussichtlich erst anfangs nächster Woche zu einer solchen zusammentreten.

Die große Mehrheit, mit welcher die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses die Licenzsteuer abgelehnt hat — nicht einmal die Mitglieder der konservativen Fraktionen stimmten geschlossen für dieselbe —, stellt das schließliche Schicksal dieses Regierungsvorschlages außer Zweifel. Der andere Theil der Vorlage, die Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer wird durch den Beschluß nicht berührt. Soweit sich die Stellung der Kommission zu dieser Frage bis jetzt übersehen läßt, scheint der Regierungsstandpunkt vollständig auf keiner Seite getheilt zu werden. Für die Aufhebung der zwei untersten Stufen sind bekanntlich alle Parteien. Auch die Konservativen aber scheinen über die Einkommensgrenze von 1000 Mark mit der Steuerbefreiung nicht hinausgehen zu wollen. Dagegen hört man, daß die Regierung bis jetzt an der Grenze von 1200 Mark entschieden festhält. Was die Deckung anlangt, so bildet sich immer mehr Uebereinstimmung darüber heraus, daß die beiden Steuererlasse dazu zu verwenden seien, und man ist der Ansicht, daß, wenn hierüber eine Verständigung im Hause zu erzielen gelinge, auch die Regierung schließlich ihre Zustimmung nicht versagen werde.

Der lange erwartete Entwurf eines Reichs-Versicherungsgesetzes ist, wie der „Berl. Akt." erfährt, nunmehr im Reichsamt des Innern fertig gestellt und gegenwärtig dem Reichs-Justizamt mitgetheilt, um die juristische Seite desselben einer Prüfung zu unterziehen. Es ist anzunehmen, daß die Prüfung bereits in kurzer Zeit erfolgt und eine sich nach Maßgabe derselben vielleicht als angezeigt ergebende Abänderung alsbald bewirkt sein wird. Nachdem der Entwurf solchergestalt vorläufig seinen Abschluß gefunden, soll derselbe auf ausdrückliche Anordnung des Fürsten Reichskanzlers eine nochmalige Berathung unter Zuziehung von Sachverständigen erfahren, um den Entwurf möglichst den Bedürfnissen des Lebens anzupassen. Diese Berathungen werden nach den bisherigen Dispositionen noch in diesem Monate beginnen.

Wie dem „Hannov. Cour." aus Berlin geschrieben wird, wären die Verhandlungen zwischen Preußen und Braunschweig über den Ankauf der braunschweigischen Staatsbahnen soweit gediehen, daß der Abschluß nahe bevorstände und vielleicht noch in dieser Session dem Abgeordnetenhause eine darauf bezügliche Vorlage zuginge. Nach den bisherigen Aeußerungen aus Regierungskreisen glaubte man annehmen zu dürfen, daß der Landtag sich in der laufenden Session nicht mit derartigen Fragen zu beschäftigen haben werde.

Der Erfolg der Donau-Konferenz, die im Laufe des Januar in London zusammentreten soll, scheint nach neuesten Meldungen noch nicht so völlig sichergestellt, wie man nach früheren Berichten anzunehmen berechtigt war. Die Schwierigkeiten mit Rumänien sind noch nicht überwunden. Da Rumänien nicht zu den Signatarmächten des Berliner Vertrages zählt, so hat das Königreich keinen rechtlichen Anspruch auf eine direkte Vertretung auf der Konferenz und könnte dieselbe nur durch die Courtoisie der Mächte zugestanden erhalten. Die englische Regierung hat sich in der That dafür verwendet, daß dem Königreiche Rumänien diese Konzession gemacht werde, und wenn Rumänien gleich den übrigen Mächten sich bereit findet, von vornherein die festgestellte Basis der Konferenz zu acceptiren, so wird seine Theilnahme an der Konferenz auf keinen Widerspruch stoßen. Da Rumänien diese Basis bisher jedoch noch nicht angenommen und seine früheren Einwendungen nicht zurückgezogen hat, so ist es möglich, daß der Zusammentritt der Konferenz, welcher für diesen Monat in Aussicht genommen war, noch für einige Zeit hinausgeschoben werden wird.

Es handelt sich bei diesen Schwierigkeiten namentlich um den Barrère'schen Vorschlag, welcher die Zusammensetzung einer gemischten Kommission zur Ueberwachung der Strecke Braila-Eisernes Thor bezweckt. Nach dem Inhalt des Barrère'schen Vorschlags soll diese Kommission aus fünf Mitgliedern bestehen. In Anerkennung ihrer Stellung als Großmacht soll die österreichisch-ungarische Monarchie berufen sein, durch ihren Repräsentanten den ständigen Vorsitz in der Kommission zu führen. Die anderen ständigen Theilnehmer der Kommission sind: die Vertreter Rumäniens, Serbiens und Bulgariens. Als fünftes Mitglied der Kommission würde ein Delegirter der europäischen Donau-Kommission fungiren, welchen die letztere der alphabetischen Reihenfolge nach aus dem Schooße dieser Kommission vertretenen Staaten entsenden wird. Alle betheiligten Staaten hätten Ursache, sich des guten Ausganges dieser lange schwebenden Frage zu freuen.

In Galizien vollzieht sich nach der Wiener „Presse" seit einiger Zeit eine Annäherung der Ruthenen an die Polen. In einer Wählerversammlung in Brzeczany erklärte unter Anderm Graf Roman Potocki, die Rechte der ruthenischen Kirche und Nationalität zu achten und stets energisch vertheidigen zu wollen. Dafür wurde ihm seitens der ruthenischen Wähler einhelliger Dank ausgesprochen. Bei den letzten Wahlen in Galizien haben auch die Ruthenen fast überall gegen die Kandidaten der St. Georgs-Partei gestimmt.

Die „Polit. Korresp." meldet aus Belgrad von gestern: Die Skupschtina hat die Einführung der Verzehrungssteuer für Belgrad abgelehnt. Vom Ministerpräsidenten Pirotschanatz wurde in der heutigen Sitzung der Skupschtina erklärt, daß die Regierung, entsprechend den von der Skupschtina gefaßten Beschlüssen, eine Abänderung der Verfassung vorgeschlagen und zu diesem Behufe die große Skupschtina einberufen werde. Hierauf wurde die Skupschtina durch königliches Dekret für geschlossen erklärt, alsbald aber auf morgen zu einer außerordentlichen Session einberufen, in welcher die mit Deutschland und Frankreich vereinbarten Handelsverträge berathen werden sollen. Diese außerordentliche Session dürfte nur einige Tage dauern und voraussichtlich vom Könige mit einer Thronrede geschlossen werden.

Der Petersburger „Regierungsanzeiger" tritt der Aeußerung der Petersburger (russischen) Zeitung entgegen, welche behauptet hatte, die Machtbefugnisse des Generalgouverneurs von Finnland seien fast auf diejenigen der diplomatischen Vertreter bei den auswärtigen Höfen beschränkt, das Kommando im finnländischen Militär werde in finnischer Sprache gegeben, die russischen Schulen in Finnland würden der finnischen Regierung überlassen und Finnland beabsichtige auch die Ueberlassung der russischen Festungen in Finnland an das finnländische Militär zu erwirken. Dem gegenüber erklärt der „Regierungsanzeiger", es seien keinerlei Beschränkungen der Machtbefugnisse des dortigen Gouverneurs erfolgt. Die Kommandoworte würden russisch gegeben und die russischen Schulen in Finnland ständen unter der Verwaltung eines russischen Schulraths. Gegenwärtig sei die Frage wegen Uebergabe derselben an das russische Unterrichtsministerium angeregt. Wegen Uebergabe der russischen Festungen herrsche keinerlei Agitation.

Der „Golos" tritt den Angriffen Katkow's wie der „Nordd. Allg. Ztg." entgegen und schreibt bei dieser Gelegenheit: er sei stets gegen den Krieg mit Deutschland gewesen; seine Friedensliebe werde jedoch allein durch seine Liebe zu Rußland bestimmt, wie auch durch das Maß seines Vertrauens zu Deutschland, dessen Kriegsbereitschaft keinem Zweifel unterliege. Rußland vor Ueberraschungen seitens des deutsch-österreichischen Bündnisses zu bewahren, werde er für seine Pflicht halten, so lange er existire.

Ueber das Ergebniß der Verhandlungen zwischen Rußland und dem Vatikan und die politische Bedeutung dieses Ereignisses stellt die „N. Pr. Ztg." u. A. folgende Betrachtungen an. Wir gehören keineswegs zu denen, welche die praktische Bedeutung derartiger Maßregeln überschätzen. Mit allen kirchenpolitischen Zugeständnissen wird man die Polen nicht zu Russen machen. Wenn wir jedoch die allgemeine Lage ins Auge fassen, wie sie sich ganz kürzlich erst in recht eigenthümlicher Beleuchtung dargestellt hat, so werden wir das Vorgehen der russischen Regierung immerhin als einen geschickten Schachzug anerkennen müssen, der um so größere Aufmerksamkeit verdient, als er den stillen Einfluß gewisser Elemente ahnen läßt, deren letztes Ziel General Skobelew aufdeckte, als er vor nun bald einem Jahre die Polen für den gemeinsamen Kampf gegen das „Germanenthum" zu begeistern suchte. Allerdings ist der Werth dieses Schachzuges insofern nur ein relativer, als es für diejenigen, welche von ihrem Standpunkte aus kein Interesse daran haben, die russische Politik in Polen Boden gewinnen zu sehen, wohl nicht unmöglich erscheinen kann, denselben durch ein analoges Verfahren wirkungslos zu machen.

Die Pforte hat, wie verlautet, den türkischen Botschafter zu Rom, Musurus Bey, beauftragt, in Folge des letzten Zwischenfalls in Tripolis die Abberufung des dortigen italienischen Konsuls zu verlangen. Die italienische Regierung soll ihre Antwort bis zum Eintreffen des Berichts des Konsuls in Tripolis verschoben haben.

Am Mittwoch hat der englische Geschäftsträger in Konstantinopel dem türkischen Minister des Auswärtigen, Aarifi Pascha, die schon angekündigte Note überreicht, in welcher der Pforte Vorschläge bezüglich der militärischen, finanziellen und Gerichtsreorganisation Egyptens gemacht werden. An demselben Tage haben der englische Finanzkontrolleur Colvin und der Kontrollsekretär Ornstein dem Khedive ihr Abschiedsgesuch eingereicht, welches auch angenommen wurde. Mit dem Rücktritt dieser beiden Beamten hat die Finanzkontrolle in der bisherigen Weise ihre Endschaft erreicht. Die „Times" glaubt annehmen zu dürfen, daß eine Verständigung zwischen Frankreich und England sich herbeiführen lassen werde, indem die englische Regierung in die Aufhebung der Kapitulationen in Tunis einwilligte und das Pariser Kabinet die von England vorgeschlagenen Arrangements bezüglich Egyptens annimmt und sich mit der Aufhebung der Kontrole einverstanden erklärt. Nach Meldung der „C. T. C." aus Alexandrien haben England, Oesterreich, Deutschland, Belgien und Holland der Verlängerung der Wirksamkeit der internationalen Gerichtshöfe auf ein Jahr zugestimmt. Die Ankündigung von der baldigen Rückkehr eines Theils der englischen Besatzungstruppen aus Egypten ist durch Tagesbefehl an die Regimenter widerrufen worden.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 12. Januar. [Die Wiederherstellung der Berufung. Der Gumbinner Konflikt.] Kaum der dritte Theil der Mitglieder der fortschrittlichen Reichstagsfraktion hat den heute unter den Namen der Abgg. Munckel, Meibauer und Lenzmann eingebrachten Antrag auf Wiederherstellung der Berufung gegen die im Strafprozeß in erster Instanz ergehenden Urtheile der Strafkammern der Landgerichte unterstützt; wie die drei Antragsteller Rechtsanwälte sind, so ist dieser Stand auch durch die sonstigen Unterschriften unter dem Antrag verhältnißmäßig stark vertreten. Dagegen vermißt man fast alle hervorragenden Mitglieder der Fortschrittspartei darunter: weder Hänel, noch Richter (Hagen), weder Virchow, noch Klotz hat unterzeichnet. Als eigentliche Parteisache scheint der Antrag danach nicht behandelt zu werden, und er ist ja seiner Natur nach dazu auch kaum angethan; in allen Parteien hat die Wiederherstellung der Berufung Freunde und Gegner. Im Allgemeinen ist nicht zu leugnen, daß eine gewisse populäre Strömung zu Gunsten des Antrags vorhanden ist: eine Anzahl Kriminalfälle, in welchen die Irrigkeit von Strafkammer-Urtheilen erster Instanz Aufsehen machte, dann die auffallende Verschiedenheit, welche mehrfach in Preßprozessen sich bei der Aburtheilung des nämlichen Vergehens in den Erkenntnissen verschiedener Gerichte bekundete, hat der Ansicht, daß die Abschaffung der Berufung ein Fehler gewesen, manche neue Anhänger zugeführt. Indeß es ist andererseits doch sehr fraglich, ob auch nun alle die, welche bei der Berathung der Reichs-Justiz-Gesetze gegen die Abschaffung der Berufung waren — Herr Windthorst z. B. gehörte dazu —, jetzt, nach erst so kurzer Erfahrung mit den an die Stelle der Berufung getretenen neuen Einrichtungen, zur Vornahme einer so prinzipiellen Aenderung, wie die von den Herren Munckel und Genossen beantragte, bereit sein werden. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die begründet erscheinenden Beschwerden nicht so zahlreich seien, um eine so schleunige Abänderung zu erfordern, daß ferner auch gegen die verschiedenartige Aburtheilung desselben Vergehens durch verschiedene Berufungsgerichte ebenso wenig Garantie vorhanden sein würde, wie jetzt gegen von einander abweichende Urtheile der Strafkammern, und daß man sich auch noch andere Mittel der Abhilfe in dem Hauptpunkte denken könne, z. B. durch bessere Ausstattung der Voruntersuchung. An einen unmittelbaren Erfolg des Antrags ist selbstverständlich nicht zu denken; der Reichstag wird sich wohl kaum zu mehr, als zu einer Aufforderung an die Regierung, eine Untersuchung zu veranstalten, verstehen, und die Zusage einer solchen wird sicher das Aeußerste sein, wozu die Regierung sich gegenwärtig herbeilassen wird. — Bei der bevorstehenden ersten Lesung der Puttkamer'schen Verwaltungsgesetzentwürfe im Abgeordnetenhause dürfte der Gumbinner Konflikt wegen der Vertretung des Landraths — ob durch einen gewählten Kreisdeputirten oder durch einen Kommissar der Regierung — zur Erörterung gebracht werden. Es wird dabei aber wohl klüger sein, die politische Frage in den Vordergrund zu stellen, warum liberalen Kreisdeputirten die den konservativen unbedenklich übertragene Vertretung nicht anvertraut wird, als den Rechtsanspruch allzu sehr zu betonen. Dieser ist in der That nicht so unzweifelhaft, wie die Nächstbetheiligten annehmen; dagegen ist die Beiseiteschiebung der liberalen, vom Oberpräsidenten bestätigten Kreisdeputirten bezeichnend für Herrn v. Puttkamer's Auffassung von Selbstverwaltung.

— Der Kaiser wird den Präsidenten des Reichstags von Levetzow und die Deputation, bestehend aus den Abgg. August Reichensperger, Dr. Thilenius, v. Löw, Bolza und Dr. Blum am Sonnabend Nachmittags $12^1/_2$ Uhr zur Audienz empfangen.

Paris, 10. Januar. Das in der gestrigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts von Lyon vorgenommene Verhör des Fürsten Krapotkin ist von allgemeinem Interesse.

Präsident: Sie sind der Chefredakteur des „Révolté"? Krapotkin: Ich glaubte nicht, daß ein französischer Richter das Recht habe, über ein Schweizer Blatt Fragen zu stellen. Präs.: Sie haben nicht das Recht, so zu antworten. Kr.: Die Regierung konnte das Blatt in Frankreich verbieten. Präs.: Auf dem Londoner Kongresse haben Sie für die Vernichtung des Eigenthums und der anarchistischen Organisation gesprochen. Sie waren der Abgeordnete des Blattes „Révolté", welches Ihre Rede wiedergab. Kr.: Ich wiederhole, daß ein französischer Richter sich um die Reise des Abgeordneten eines Schweizer Blattes nicht zu bekümmern hat. Der Präsident trägt lange Auszüge aus der Rede Krapotkins vor und sagt dann: Sie predigten die Zerstörung und den Mord. Kr.: Das Wort Mord kommt in meiner Rede nicht vor. Präs.: Sie vertraten im Londoner Kongresse die Lyoner Föderation. Kr.: Ich vertrat das Blatt „La Révolté". Ich übernahm die Lyoner Föderation über die Verhandlungen zu unterrichten und las in ihrem Namen einen Bericht über die Lage der anarchistischen Partei in Lyon. Der Präsident liest eine Rede des Angeklagten vor, worin er von der Wiederherstellung des internationalen Arbeiterverbandes spricht. Kr.: Ich vertheidige entschlossen die Vertretung der Arbeiter durch sie selbst. Präs.: Sie sprachen von der Gründung eines internationalen Vorstandes, einer internationalen Korrespondenz. Es war darin auch die Rede von der Anwendung des Dynamits und anderer ähnlicher Mittel. Kr.: Auf dem Kongresse verlangten mehrere junge Leute, die wir nur wenig kannten, eine Prüfung der chemischen Mittel; ich bekämpfte diesen Antrag. Ich sagte, daß diese Technologie für das Volk unnütz sei, wenn aber ein Volk in die Nothwendigkeit versetzt sei, zu Dynamit seine Zuflucht zu nehmen, so gebrauche es denselben, ohne daß Studien nothwendig seien. Präs.: Was nennen Sie Nothwendigkeit? Kr.: Als Beispiel führe ich die Lage an, die in Rußland bestand, als Wera Sassulitsch auf Trepow schoß, welche Handlung in Frankreich allgemein gebilligt wurde. Präs.: Ich erhebe mit Entrüstung Einspruch gegen diese Behauptung. Die Anarchisten ausgenommen, kann Niemand in diesem Saale diese Handlungsweise billigen. Kr.: Entschuldigen Sie; als Richter müssen Sie die Sprüche der Geschworenen achten. Es ist Ihnen ohne Zweifel unbekannt, daß Wera Sassulitsch von den Geschworenen freigesprochen wurde. (Große Erregung.) Präs.: Sie wurden aus der Schweiz ausgewiesen, weil Sie sich am Londoner Kongreß von 1881 betheiligten. Kr.: Dies ist ein Irrthum. Ich wurde auf das Verlangen der russischen Regierung ausgewiesen, weil ich die Kühnheit gehabt hatte, mit Ermächtigung der Polizei an den Mauern von Genf Zettel anschlagen zu lassen, welche gegen das Aufhängen der Sophie Perowskaja und fünf anderer Verurtheilten protestirten. Der Berichterstatter der „Daily News" sagt über diesen Akt: „Ich habe Hinrichtungen in Kleinasien gesehen, aber niemals machte man sich einer solchen Barbarei schuldig." Ein deutscher Journalist schrieb, er habe „nie etwas so Infames" gesehen. Präs.: Sie kamen alsdann nach Thonon in Frankreich. Sie standen in fortwährenden Beziehungen mit den Anarchisten von Lyon, Vienne, St. Etienne. Sie besuchten oft diese Städte. Kr.. Ich wurde von einer Bande Spitzel begleitet, die mich keinen Augenblick verließ. Präs.: Ich werde nicht gestatten, daß man in dieser Weise von der französischen Polizei spricht. Kr.: Es handelt sich nicht um die Polizei; Polizei ist Polizei, und Spitzel sind Spitzel. Ich sprach über die Anarchie und gegen das allgemeine Stimmrecht vor 200 Personen; ich hielt an verschiedenen Orten Vorlesungen, und nicht alle Zuhörer waren Anarchisten. — Nach dem Verhör Krapotkins kam es zu einem stürmischen Zwischenfall. Bordat, einer der Hauptbeschuldigten, verlangt im Namen von 5 seiner Freunde das Wort und sagte: „Wir sind ohne allen Grund von einem mit dem Orden der Ehrenlegion dekorirten Infanterie-Hauptmann beschimpft worden. Er sagte uns: „Es ist schade, daß ihr nicht in meinen Händen seid; ich habe eure Kameraden von der Kommune hübsch zugerichtet, ich würde auch euch hübsch zurichten." Der Präsident sagt, er habe diese Worte nicht gehört; er würde sie nicht billigen können. „Sie können" — so sagt er zu den Beschuldigten — „Klage beim Staatsanwalt führen." de Letris (Advokat) bemerkt, daß der Hauptmann sich zurückgezogen habe. Der Präsident erwidert dem Advokaten, daß er nicht so sprechen dürfe; die Armee gehe immer vorwärts. de Letris drückt seine Verwunderung aus, daß das Gericht nicht sofort einschreitet. Der Zwischenfall wird geschlossen. Nachdem noch einige Angeklagte verhört worden, wird die Sitzung aufgehoben. Der Infanterie-Hauptmann tritt hierauf vor den Präsidenten hin, giebt zu, daß er die Worte gesprochen, und sucht sich dadurch zu entschuldigen, daß er Bordat nicht gedroht habe, ihn erschießen zu lassen. Beim Beginn der heutigen Sitzung kam es ebenfalls zu einem Zwischenfall. Als der Präsident des Gerichtshofes auf seinem Sitz ankam, fand er auf demselben folgenden Brief: „Präsident des Zuchtpolizeigerichts. Wenn Sie verurtheilen, so mögen Sie sich in Acht nehmen! Vérité." Der Präsident theilte den Inhalt des Schreibens mit und fügte hinzu: „Ich weiß nicht, ob es sich um einen dummen Witz oder eine wirkliche Drohung handelt. Furcht kann sich nicht in das Herz eines Richters einschleichen. Wir werden nach unserm Gewissen das Urtheil fällen." Die Vertheidigung schließt sich diesem Protest an. Das Verhör der Angeklagten wurde alsdann wieder aufgenommen.

Es liegt die Befürchtung nahe, daß der ganze Prozeß im Sande verlaufen und der französischen Regierung lediglich eine Niederlage bereiten wird.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Köln**, 12. Januar. [Dombaulotterie.] Der Hauptgewinn von 75,000 Mark fiel auf Nr. 115,486. 30,000 Mark fielen auf Nr. 304,909, 15,000 Mark auf Nr. 42,895.

Vermischtes.

* **Der furchtbare Hotelbrand in Milwaukee**, über welchen der Telegraph kurz berichtet hat, reiht sich den größten Katastrophen dieser Gattung an, die das neunzehnte Jahrhundert zu verzeichnen hat. Das Feuer brach am Mittwoch, Morgens 4 Uhr aus. Innerhalb zwanzig Minuten war das ganze sechsstöckige Haus ein Flammenmeer. Ueber 400 Gäste und 100 Angestellte schliefen darin. Das Haus faßt 800 Gäste. Das Hotelregister ist verbrannt, daher die genaue Anzahl der Anwesenden unbekannt ist. Dieselben, besonders die in den obersten Stockwerken befindlichen Bediensteten, begannen hinunterzuspringen. Das Publikum konnte nur Springtücher aufhalten. Ueber 60, zumeist der Dienerschaft angehörige Personen erlitten bei dem Hinunterspringen den Tod. Bis jetzt sind im Ganzen 100 Leichen, davon 32 aus den Trümmern hervorgeholt, konstatirt. Die Dampfspritzen konnten nur die Nachbarhäuser retten, für das Hotel nichts thun. Aus dem 90 englische Meilen entfernten Chicago eilten drei Spritzen in Zeit von 80 Minuten herbei. Die ungeheure Kälte verzögerte das Wirken der Spritzen. Das Wasser in den Röhren war meist gefroren. Entsetzliche Szenen ereigneten sich. Die Schauspielerin Frau Gilbert, soeben erst verheirathet, verbrannte vor den Augen des Publikums. Der Eigenthümer, Mr. Hold, wurde sofort wahnsinnig. Viele Gerettete sind entsetzlich verstümmelt. Ueber die Entstehungsursache des Brandes war bis gestern Abend nichts bekannt geworden.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 12. Januar. Der Großherzog empfing heute den russischen Ministerresidenten Koloschin, welcher sein Abberu-

fungsschreiben überreichte. Zu Ehren des bisherigen Ministerresidenten, der hiernächst auch von der Frau Großherzogin empfangen worden war, findet heute Abend ein Diner bei Hofe statt.

Darmstadt, 11. Januar. Die erste Kammer tritt am 19. d. zur Berathung der Nothstandsvorlage zusammen.

Darmstadt, 12. Januar. Die zweite Kammer ist zur Berathung der Nothstandsvorlage auf den 17. Januar einberufen worden.

Wien, 12. Januar. Nach Mittheilung der „Neuen freien Presse" wurde in der heutigen Konferenz der österreichisch-ungarischen, dem deutsch-österreichischen Verbande angehörigen Eisenbahnen die Zuschrift der Verwaltung der preußischen Staatsbahnen vertraulich besprochen, ein meritorischer Beschluß wurde nicht gefaßt. Man will jedenfalls mit den preußischen Staatsbahnen verhandeln und soll in 8 Tagen eine verstärkte Konferenz der österreichisch-ungarischen Bahnen die Berathungen fortsetzen.

Wien, 12. Januar. Die „Neue fr. Presse" glaubt, daß bei der großen Tragweite des Gegenstandes, welcher in der heutigen Konferenz der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen zur Verhandlung steht, kaum anzunehmen sei, daß es heute zu einer meritorischen Beschlußfassung kommen werde. Nach einer unumgänglichen generellen Debatte dürfte vielmehr ein Komite mit den weiteren Einleitungen betraut werden.

Wien, 12. Januar. Nach einer Mittheilung der Abendblätter findet die Kassationsverhandlung in dem Ringtheaterprozesse am 9. k. M. statt.

Paris, 11. Januar. Die Beisetzung der Leiche Gambetta's in Nizza soll nächsten Sonnabend erfolgen.

Paris, 12. Januar. Der Senat wählte Peyrat, Calmon und Humbert zu Vizepräsidenten, die Wahl des 4. Vizepräsidenten, der der Rechten angehören wird, wurde vertagt. Voraussichtlich wird Batbie gewählt werden. — Der „Français" nennt General Saussier als Nachfolger Chanzy's in dem Generalkommando über das 10. Armeekorps. — Die Journale halten für wahrscheinlich, daß die egyptische Frage einer Konferenz unterbreitet werde.

Paris, 12. Januar. In Folge zahlreicher hier vorgenommener Verhaftungen sind die Hauptheilnehmer an den in letzter Zeit vorgekommenen Kirchendiebstählen ermittelt worden. Ein großer Theil der aus dem Schatz der Basilika in St. Denis gestohlenen Gegenstände wurde bei Trödlern aufgefunden.

Paris, 12. Januar. Nach Meldungen der „Agence Havas" aus Wien hätte England als Termin für den Zusammentritt der Konferenz betreffs der Donaufrage den 19. d. vorgeschlagen, Oesterreich aber darauf den Wunsch ausgesprochen, die Konferenz bis gegen Ende des Monats zu verschieben. — Nach einer weiteren Meldung derselben Agence aus Shanghai sind die Beziehungen zwischen Frankreich und China befriedigende. China wünsche, daß Frankreich dem Piratenwesen in Tonkin ein Ende mache und werde eventuell dazu Hilfe leisten. — Der Bey von Tunis hat 30,000 Frcs. für die tunesische Abtheilung der in Amsterdam stattfindenden Ausstellung gezeichnet.

Lyon, 12. Januar. In dem Prozeß gegen die Anarchisten fuhr der Staatsprokurator heute in seinem Plaidoyer zur Belastung der Angeklagten fort.

London, 11. Januar. Nach aus Sumatra hier eingegangenen Nachrichten vom 5. d. ist daselbst die Cholera ausgebrochen.

London, 12. Januar. Gladstone hütet noch fortwährend das Zimmer, derselbe dürfte, sofern es sein Gesundheitszustand gestatten wird, am nächsten Montag Hawarden verlassen und sich wahrscheinlich nach Cannes begeben.

Petersburg, 12. Januar. Der Kaiser, die Kaiserin und die kaiserliche Familie sind heute Nachmittag hier eingetroffen und haben in dem Anitschkoffpalais Wohnung genommen.

Alexandrien, 11. Januar. Nach Meldung hiesiger Blätter haben England, Oesterreich, Deutschland, Belgien und Holland der Verlängerung der Wirksamkeit der internationalen Gerichtshöfe auf ein Jahr zugestimmt.

Kairo, 12. Januar. Gerüchtweise verlautet, der bisherige englische Kontrolleur Colvin werde zum Generalinspektor der Finanzen oder Finanzrath der Regierung ernannt werden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 12. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	748	SO 6	wolkig	7
Aberdeen	755	SSO 6	bedeckt	4
Christiansund	763	OSO 3	wolkenlos	—1
Kopenhagen	765	SO 3	wolkenlos	—2
Stockholm	763	WNW 2	bedeckt	—8
Haparanda	760	NNW 4	wolkenlos	—11
Petersburg	—			
Moskau	756	WNW 1	bedeckt	—26
Cork, Queenst.	747	S 5	bedeckt	9
Brest	749	SSO 3	bedeckt [1]	5
Helder	755	O 1	wolkenlos	—3
Sylt	761	ONO 4	wolkenlos	—4
Hamburg	760	O 5	wolkenlos	—7
Swinemünde	764	OSO 4	wolkenlos	—7
Neufahrwasser	767	S 2	wolkenlos	—10
Memel	764	WNW 4	bedeckt	—0
Paris	752	NO 1	wolkig	2
Münster	755	O 3	wolkig	—3
Karlsruhe	755	SO 2	heiter	—3
Wiesbaden	756	NO 1	wolkenlos	—2
München	756	SO 1	halb bedeckt	—8
Chemnitz	760	SO 6	wolkenlos	—6
Berlin	761	O 3	wolkenlos	—9
Wien	767	SO 5	wolkenlos	—3
Breslau	764	SO 2	wolkenlos	—10
Ile d'Aix	760	SO 4	Dunst	6
Nizza	754	NO 6	Regen	5
Triest	760	O 5	bedeckt	0

[1] Grobe See.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Die Wetterlage hat sich im Allgemeinen wenig verändert, über Zentral-Europa dauert die meist schwache, nur im Nordwesten theilweise frische, östliche und südöstliche Luftströmung bei trockenem vorwiegend heiterem Wetter fort. In Deutschland hat der Frost fast überall zugenommen; in den östlichen Gebietstheilen herrscht strenge Kälte. Nur im äußersten Nordosten, wo unter Einfluß einer Depression, welche vom hohen Norden kommend, sich rasch südostwärts nach dem Innern Rußlands fortgepflanzt, mäßige westliche Luftströmung eingetreten ist, hat erhebliche Erwärmung stattgefunden, so daß in Memel die Temperatur nur noch wenig unter dem Gefrierpunkt liegt. An der südfranzösischen Küste fielen wieder erhebliche Niederschläge (Sicie 20 Mm. Regen.) Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
12. Nachm. 2	754,8	O mäßig	wolkenlos	— 4,5
12. Abnds. 10	752,4	O schwach	wolkenlos	— 7,0
13. Morgs. 6	752,6	O mäßig	trübe	— 7,1

Am 12. Wärme-Maximum: — 4°3 Cels.
„ „ Wärme-Maximum: —10°7 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Januar Morgens 2,48 Meter.
„ „ 12. „ Mittags 2,38 „
„ „ 13. „ Morgens 2,26 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 12. Januar. (Schluß-Course.) Lustlos.
Lond. Wechsel 20,335. Pariser do. 80,775. Wiener do. 170,27. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 96⅝. R.-M.-Pr.-Anth. 126⅛. Reichsanl. 101⅜. Reichsbank 146⅞. Darmstb. 149⅛. Meininger Bk 94. Oest.-ung. Bk. 703,50. Kreditaktien 247⅜. Silberrente 66. Papierrente 65⅛. Goldrente 81¼. Ung. Goldrente 72⅞. 1860er Loose 120⅜. 1864er Loose 317,80. Ung. Staatsl. 219,80. do. Ostb.-Obl. II. 94⅛. Böhm. Westbahn 242⅛. Elisabethb. —. Nordwestbahn 165½. Galizier 250⅜. Franzosen 279⅜. Lombarden 116⅝. Italiener 87½. 1877er Russen 87⅛. 1880er Russen 68⅝. II. Orientanl. 54⅞. Zentr.-Pacific 112⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 54⅛. Wiener Bankverein 94⅞, 5% österreichische Papierrente 77⅜, Buschtehrader —. Egypter 71⅞. Gotthardbahn 115¼. Türken 12¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 248¼, Franzosen 281¼, Galizier 251, Lombarden 116½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 12. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 248¾, Franzosen 281¼, Lombarden —, Galizier —, österreich. Silberrente —, Egypter 71 1/16, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 115½, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —,— Elbthal —, 4proz. ungarische Goldrente —. Lothringer Eisenwerke —. Deutsche Bank —. Fest.

Wien, 12. Januar. (Schluß-Course.) Ziemlich fest, geschäftslos.
Papierrente 76,85. Silberrente 77,65. Oesterr. Goldrente 95,70. 6-proz. ungarische Goldrente 118,25. 4-proz. ung. Goldrente 85,27½. 5-proz. ung. Papierrente 84,60. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 167,75. Kreditloose 171,50. Ungar. Prämienl. 113,50. Kreditaktien 282,00. Franzosen 327,00. Lombarden 136,00. Galizier 293,25. Kasch.-Oderb. 142,75. Pardubitzer 146,50. Nordwestbahn 193,50. Elisabethbahn 209,00. Nordbahn 2712,50. Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,— Unionbank 111,00, Anglo-Austr. 113,00. Wiener Bankverein 104,75. Ungar. Kredit 271,50. Deutsche Plätze 58,65. Londoner Wechsel 119,50. Pariser do. 47,40. Amsterdamer do. 98,70. Napoleons 9,51. Dukaten 5,64. Silber 100,00. Marknoten 58,67½. Russische Banknoten 1,16¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 163,75. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,— Elbthalb. 205,25, Tramway 220,20. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 84,60.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 272,50, österr. Kreditaktien 281,70, Franzosen 327,30, Lombarden 135,80, 4proz. ungar. Goldrente 85,27½, Galizier 294,00, Elbthal 205,00, Nordbahn —,—, österr. Papierrente 76,85, 6proz. ungar. Goldrente 118,25. Schwächer.

Wien, 12. Januar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 272,50, österr. Kreditaktien 282,80, Franzosen 328,10, Lombarden 136,25, Galizier 294,25, Nordwestbahn 194,25, Elbthal 206,75, österr. Papierrente 76,97½, do. Goldrente 95,65, ungar. 6 pCt. Goldrente 118,20, do. 4pCt. Goldrente 85,42½, do. 5pCt. Papierrente 84,75, Marknoten 58,70, Napoleons 9,51½, Bankverein 105,00. Fest.

Florenz, 12. Januar. 5pCt. Italien. Rente 88,27½, Gold 20,29.

Paris, 12. Januar. (Schluß-Course.) Fest.
3proz. amortisirb. Rente 80,65, 3proz. Rente 79,70, Anleihe de 1872 115,50, Italien. 5proz. Rente 87,15, Oesterreich. Goldrente 82¼, 6proz. ungar. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 72¼, 5proz. Russen de 1877 88½, Franzosen 695,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 291,25, Lombard. Prioritäten 283,00, Türken de 1865 11,82½. Türkenloose 54,00, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 360,00, Spanier neue 60 3/16, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2282,00, Banque ottomane 735,00, Union gen. —, Credit foncier 1322,00, Egypter 361,00, Banque de Paris 1025, Banque d'escompte 545,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,22, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

London, 12. Januar. Consols 101⅜, Italien. 5prozentige Rente 86½, Lombarden 11½, 3proz. Lombarden alte 11¼, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 83½, 5proz. Russen de 1872 82¾, 5proz. Russen de 1873 81⅞, 5proz. Türken de 1865 11⅜, 3½proz. fundirte Amerik. 105¼, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 71⅛, Oesterr. Goldrente 81, Spanier 61, Egypter 71⅛, Ottomanbank 19⅛. Behauptet.

Silber —. Platzdiskont 3¾ pCt.

In die Bank flossen heute 11,000 Pfd. Sterl.

Manchester, 12. Januar. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8⅝, 30r Water Clayton 9¾, 32r Mock Townhead 9½, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 10¾, 32r Warpcops Lees 8⅞, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅜, 40r Double Weston 10⅝, 60r Double courante Qual. 13¾, Printers 1/16 34/50 8½ pfd. 90. Fest.

Newyork, 11. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94½, Wechsel auf London 4,81, Cable Transfers 4,86, Wechsel auf Paris 5,21⅞, 3½prozentige fundirte Anleihe 102, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅝, Erie-Bahn 37⅞, Zentral-Pacific-Bonds 113½, Newyork Zentralbahn-Aktien 126⅝, Chicago- und North Western-Eisenbahn 147½.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 12 Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,00, fremder loco 20,00, per März 19,20, per Mai 19,40. Roggen loco 15,00, pr. März 14,50, per Mai 14,50. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 35,50, pr. Mai 34,00, per Oktober 31,90.

Bremen, 12. Januar. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Sehr fest. Standard white loco 7,55 bez., per Februar 7,65 bez., per März 7,80 bez., per April 7,95 Br., per August-Dezember 8,65 Br.

Hamburg, 12. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine fest, per April-Mai 181,00 Br., 180,00 Gd., per Mai-Juni 185,00 Br., 184,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine fest, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl still, loco —, per Mai 68,50. — Spiritus unveränd., per Januar 41 Br., per Februar-März 41¼ Br., per April-Mai 41¼ Br., per Mai-Juni 41¼ Br. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, — Standard white loco 7,75 Br., 7,70 Gd., per Januar 7,70 Gd., per Februar-März 7,80 Gd. — Heiter.

Wien, 12. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen per Januar 9,70 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,05 Gd., 10,07 Br., per Herbst 10,45 Gd., 10,50 Br. Roggen per Frühjahr 7,80 Gd., 7,82 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,00 Gd., 7,03 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,52 Gd., 6,55 Br.

Pest, 12. Januar. **Produktenmarkt.** Weizen loko behaupt., per Frühjahr 9,48 Gd., 9,50 Br. — Hafer per Frühjahr 6,53 Gd., 6,56 Br., Mais per Mai-Juni 6,12 Gd., 6,15 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13¼.

Paris, 12. Januar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 26,00, per Februar 26,00, per März-April 26,25, per März-Juni 26,50. — Roggen — per Januar —,—, per März-Juni —. Mehl 9 Marques still, per Januar 57,40, per Februar 57,50 per März-April 57,60, per März-Juni 57,75. — Rüböl ruhig, per Januar 85,25, per Februar 85,25, per März-April 85,25, per Mai-August 81,75. — Spiritus beh., per Januar 51,25, per Februar 51,75, per März-April 52,75, per Mai-August 54,00.

Paris, 12 Januar. Rohzucker 88° loco fest, 52,75 a 53,00. — Weißer Zucker beh., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Januar 60,10, per Februar 60,60, per März-April 61,50, per Mai-August 62,80.

Amsterdam, 12. Januar. Bancazinn 57¼.

Amsterdam, 12. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 270, pr. Mai 270. Roggen loko flauer, auf Termine geschäftslos, per März 171, per Mai 170. Raps pr. Frühjahr 390, pr. Herbst 374 Fl. Rüböl loko 39¾, per Mai 39, per Herbst 36.

Antwerpen, 12. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19½ bezahlt u. Br., per Februar 19¾ Br., per März 19¾ Br., per September-Dezember 21½ bez. u. Br. Fest.

Antwerpen, 12. Januar. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** unveränd., **Roggen** still, **Hafer** vernachlässigt, **Gerste** behauptet.

London, 12. Januar. Havannazucker Nr. 12 22½. Träge.

London, 12. Januar. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. Wetter: Milder.

London, 12. Januar. **Getreidemarkt.** (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 31,200, Gerste 12,000, Hafer 54,400 Qrts.

Weizen, Hafer und Mais fest, Gerste und Mehl unverändert.

London, 12. Januar. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit dem letzten Montag: Weizen 31,230, Gerste 11,980, Hafer 54,440 Qrts.

Fremder Weizen und angekommene Ladungen fest, aber ruhig. Rother Weizen ½ sh., Hafer ¼ sh. theurer. Mehl und Malzgerste stetig, Mahlgerste und Mais anziehend.

Liverpool, 11. Januar. (Offizielle Notirungen.)
Upland good ordin. 5⅝, do. low middl. 5⅜, do. middl. 5 11/16, Stemark middl. —, Orleans good ordin. 5½, do. low middl. 5 11/16, do. middl. 5 13/16, Orleans middl. fair 6½, Pernam fair 6 1/16, Santos fair —, Bahia fair —,—, Maceio fair 6 1/16, Maranham fair 6¼, Egyptian brown middl. 4⅛, do. fair 7½, do. good fair 7⅞, do. white middl. —, do. fair 7, do. good fair 7¼, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3⅛, do. middl. fair 3½, do. fair 3¾ do. good fair 4¼, do. good 4 9/16, Oomra fair 3⅞, do. good fair 4 3/16, do. good 4 9/16, Scinde fair 3, Bengal fair 3⅛, do. good fair 3⅜, Madras Tinnevelly fair 4⅜, do. do. good fair 5, do. Western fair 3 15/16, do. good fair 4 3/16.

Newyork, 11 Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10 3/16, do. in New-Orleans 9⅝, Petroleum Standard white in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅝, do. Pipe line Certificates — D. 90 C. Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 13 C., do. pr. Januar 1 D. 11⅞ C., do. pr. Februar 1 D. 13⅛ C., do. per März 1 D. 15⅝ C. Mais (New) — D. 70⅛ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6⅞, Kaffee (fair-Rio-) 7⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 11 1/16, do. Fairb. 11⅛, do. Rohe u. Brothers 10 15/16, Speck short clear) 9⅝ nom. Getreidefracht nach Liverpool 7⅛.

Breslau, 12. Januar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat, rothe, fest, alte, ordinär 25 — 30, mittel 31 bis 40, fein 41—48, hochfein 49—52, neue ordinär —, mittel 50—56, fein 57 — 68, hochfein 75 — 82 M. — **Kleesaat**, weiße, gefragt ordinär 34—39, mittel 40—56, fein 58—70, hochfein 75—85 Mark. — **Roggen** (per 2000 Pfund) geschäftslos. Gekünd. — Ctr. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Januar 132 Gd., per Januar-Februar 132 Gd., per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 136 Br., per Mai-Juni 137 Br., per Juni-Juli 138 Gd. — **Weizen.** Gekünd. — Centner, per Januar 182 Br. — **Hafer.** Gekündigt. — Centner, per Januar 110 Br., per April-Mai 116,00 Geld. — **Raps.** Gekünd. — Ctr, per Januar 298 Br. — **Rüböl** fest. Gekünd. — Centner Loko 66 Brief, per Januar 64,50 Brief, per Januar-Febr. 64,50 Br., per April-Mai 63,50 Gd 64 Br. — **Spiritus** wenig verändert Gekünd. 25 000 Liter, per Januar 49,50 Gd., per Januar-Februar 49,50 Gd., per Februar-März 49,80 Gd., per April-Mai 51,40 Br. per Mai-Juni 51,50 Gd., per Juni-Juli 52,40 Br., per Juli-August 53,00 Gd., per August-September 53,20 Gd.

Zink: Ohne Umsatz. Die Börsen-Commission.

Stettin, 12 Januar. [An der Börse.] Wetter: Klare Luft. —2° R. Morgens —8° R. Barom. 28,6. — Wind: OSO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 160—178 Mark, weißer 163—178 M., geringer 140—157 M., per April-Mai 184—184,5 bis — Mark bezahlt, per Mai-Juni 185,5 Mark bezahlt, per Juni-Juli 186,5 M. bezahlt, per Sept.-Oktober 191 M. Geld. — **Roggen** wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 123 bis 128 Mark, geringer 116 bis 122 Mark, per Januar und per Januar-Februar 133,5 M. Br., — M. Br., per Februar-März — M. Brief, per April-Mai 136,5—137 M. bezahlt, per Mai-Juni 137,5 M. bez., — M. Gd., per Juni-Juli 138,5—139 M. bez., — M. Gd., per September-Oktober 142 Mark Brief und Geld. — **Gerste** still, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 113—118 M., geringe 98 bis 106 M. bez., feine 126—146 M. — **Hafer** still, per 1000 Kilo loko pommerscher 100 bis 117 M. — **Winterrübsen** höher gehalten, per 1000 Kilo per April-Mai 290 Mark Br., per September-Oktober 275 M. Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — M. — **Rüböl** fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 65,75 M. Br., per Januar 64,75 M. Br., per April-Mai 65 M. Br., per September-Oktober 60,75 M. Br. — **Spiritus** unverändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 50,2 Mark bez., mit Faß — M. bez., per Januar 50,4 M. nom., April-Mai 52,7 bis — M. bezahlt, — M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 52,7 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 53,9 Mark Br. u. Gd., per Juli-August 54,6 M. Br. u. Gd., per August-Sept. — M. Br. u. Gd. Angem. nichts. — Regulirungspreise: Weizen — Mark, Roggen 133,5 M., Rübsen — Mark, Rüböl 64,75 M., Spiritus 50,4 M. — **Petroleum** loko 8,7—8,75 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,7 M. tr., alte Usance 9 M. tr. bezahlt, do. Januar —. **Schmalz** Fairbank 55—55,25 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Januar. Wind: Ost. Wetter: Hell und kalt.

Die ziemlich strenge Kälte, derem Einfluß die Saaten schutzlos preisgegeben sind, ließ heute neue Hoffnungen auf regeren Handel, verbunden mit Preissteigerungen, erstehen; in beiden Beziehungen bot der Verlauf des Marktes Enttäuschung — der Umsatz blieb ohne Belang, und Preisvariationen nicht der Rede werth.

Loko-Weizen leblos. Für Termine lagen winzige Kaufordres, wohl in Folge der Witterung vor; zu wenig gebesserten Kursen fand sich aber mehr als genügendes Angebot, welches schließlich die Oberhand erlangte, so daß der Markt wenig anders als gestern schloß, und dabei war die Haltung eher matt als fest.

Von Loko-Roggen räumte sich die schwache Zufuhr zu wenig veränderten Preisen ohne Schwierigkeit. Für den Terminhandel in diesem Artikel findet das oben vom Weizen Berichtete gleichfalls Anwendung. Auch hier wurde durch Gewährung wenig erhöhter Forderungen mehr als genügendes Angebot herangezogen, und schloß der Markt in Folge dessen mit gestrigen Notirungen in matter Haltung.

Loko-Hafer in feiner Waare beachtet, in geringer schwer verkäuflich. Termine geschäftslos. Roggenmehl fest. Mais in effektiver Waare feiner Qualität gefragt. Termine still. Rüböl fand nicht die rege Kauflust, wie sie die kalte Witterung erwarten ließ. Wenn auch etwas höhere Preise bezahlt wurden, so fehlte doch jeder „Zug" im Geschäft. Petroleum wenig verändert.

Spiritus in effektiver Waare mäßig zugeführt, notirte wie gestern. Im Terminverkehr herrschte matte Tendenz und stellten sich alle Sichten nach schwerfälligem Handel eine Kleinigkeit billiger als gestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—200 Mark nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 182,5—182,75 bis 182 bez., per Mai-Juni 184,5—184,25 bezahlt. per Juni-Juli 186,5 bez., per Juli-August 188 bez. Gekündigt — Centner. — Kündigungspreis — Mk. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 118—138 nach Qualität, inländischer klammer 118—126, guter 131—134, feiner 135—136 ab Bahn bez., per diesen Monat 137—136,75 bez., per Januar-Februar 136,75—136,5 bez., per Februar-März 137,5—137 bez., per April-Mai 139,5—139,75—139 bez., per Mai-Juni 140—139,5 bez., per Juni-Juli 140,5—141—140,5 bez. — Gek. 6,000 Centner. — Kündigungspreis — Mk. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 110—153 nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 124 bez., per Mai-Juni 124,5 nom. — Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Mais loko 135—145 nach Qualität, per diesen Monat — M. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark per 1000 Kilogramm.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 140—149 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,15—20,10 bez., Januar-Februar, Februar-März 20,10—20,05 bez., April-Mai 20,10—20,15—20,10 bez. Mai-Juni 20,20—20,10 bez .— Gekündigt — Ctnr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 22,50—21,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,50,—20,50, Nr. 0 und 1 20—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß —, ohne Faß —, per diesen Monat und Januar-Februar 65,7 M., per April-Mai 65,7 M., Mai-Juni 65,5 M., September-Oktober 61,2 bez.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko — M., per diesen Monat und per Januar-Februar 24,3 M., per Februar-März 24,2 bez., per März-April 24,2 M. — Gekündigt — Ctr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,9 bez., loko mit Faß — Mk. bez., per diesen Monat und per Januar-Februar und per Februar-März 52,1—52 bez., per April-Mai 53,6—53,4 bez., per Mai-Juni 53,8—53,6 bez., per Juni-Juli 54,5—54,4 bez., per Juli-August 55,2—55 bez., per August-September 55,5—55,4 bez., per September 55,7 bez. — Gek. — Liter.

Bromberg, 12. Januar. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen feine Qual gefragt, hochbunt und glasig feiner 175—180, hellbunt gesunde Qualität 145 — 165 M. abfallende Qualität mit Auswuchs 120 — 140 M., zu Brennereizwecken klamm, bezogen mit starkem Auswuchs 100 — 115 M. — Roggen unverändert loko inländischer feiner 118—120, M. mittlere Qualität 115 — 117 M., abfall Qualität 110—112 M. — Gerste nominell, feine Brauwaare 125—135 Mk., große u. kleine Müllergerste 110—120 M., Futtergerste 95—105 M. — Hafer nom., loco feiner 120—125 M., geringere Qual. 100 — 115 M. — Erbsen, Kochwaare 150—165 M., Futterwaare 120—135 Mark. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 49, — 49,50 Mark. — Rubelkurs 198 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 12. Januar. Die heutige Börse eröffnete in festerer Gesammthaltung und mit meist etwas besseren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die höheren Notirungen der fremden Börsenplätze von bestimmendem Einfluß. Die Spekulation hielt sich hier aber sehr reservirt und das Geschäft gewann keinen größeren Belang. Sehr bald schwächte sich auch unter überwiegendem Angebot die Stimmung wieder etwas ab; doch trat um die Mitte der Börsenzeit wieder eine Befestigung ein.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere, konnten sich gut behaupten bei mäßigen Umsätzen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3⅞ Prozent für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Kreditaktien etwas höher ein und gingen mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen waren fester und ruhig; Lombarden still und andere Oesterreichische Bahnen fest und ruhig.

Von fremden Fonds waren Russische Anleihen behauptet, Oesterreichisch-Ungarische Renten ziemlich fest, Italiener etwas besser.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ziemlich lebhaft; inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und theilweise gefragt.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile fester, Deutsche Bank schwach.

Industriepapiere waren behauptet und ruhig; Montanwerthe schwach; Laurahütte und Dortmunder Union fester. Neu eingeführt und zum Kurse von 151 gehandelt wurden die Aktien der Harburg-Wiener Gummi-Aktien-Gesellschaft.

Inländische Eisenbahnaktien waren fest und ruhig, Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka etwas besser.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	4	
London 1 Lstr. 8 T.	5	
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	
Wien, öst. Währ. 8 T.	5	170,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	197,95 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	198,65 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,20 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,10 G
Oesterr. Banknot.	170,45 bz
Russ. Noten 100 R.	198,25 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 5 pCt., Lombard 6 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,50 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,90 G
do. do.	4	101,10 bzG
Staats-Anleihe	4	100,30 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,00 B
do. do.	4	100,80 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,75 bzB
do.	4½	103,80 bz
do.	4	101,00 bz
Landschaftl. Zentral	4	100,75 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	
do. neue	3½	91,75 bz
do.	4	100,80 bzG
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	90,70 G
do.	4	100,70 bzG
Pommersche	3½	90,70 G
do.	4	101,30 bz
do.	4½	102,50 G
Posensche neue	4	100,50 B
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	90,60 G
do. do.	4	101,40 bz
do. Neuldsch. II.	4	100,30 bz
do. do. II.	4½	100,90 bzG
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,60 bz
Pommersche	4	100,60 bz
Posensche	4	100,30 bzG
Preußische	4	100,40 B
Rhein. u. Westf.	4	100,50 bz
Sächsische	4	100,50 G
Schlesische	4	100,50 bz
Bayer. Anl. 1875	4	101,30 G
Brem. do. 1880	4	100,40 G
Hamb. St.-Rente	3½	87,80 G
Sächs. do.	3	80,70 B
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	145,80 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,50 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,75 G
do. 35 Fl.-Loose	—	239,50 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	134,70 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	99,00 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,10 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,75 B
Goth. G. P.-Pfdb. I.	5	115,90 bz
do. do. II. Abth.	5	113,00 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,00 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,30 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,00 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,00 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	126,50 G
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,60 bz
Italienische Rente	5	88,10 B
do. Tabaks-Obl.	6	100,90 G
Oest. Gold-Rente	4	81,70 bz
do. Papier-Rente	4½	65,20 bzB
do. do.	5	77,90 G
do. Silber-Rente	4½	66,10 bz
do. 250 Fl. 1854	4	113,00 G
do. Kreditl. 1858	—	318,75 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,70 bz
do. do. 1864	—	318,00 bzB
Pester Stadt-Anl.	6	88,75 B
do. do. kleine	6	89,50 B
Poln. Pfandbriefe	5	62,00 bzB
do. Liquidat.	4	54a10 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,50 bz
do. St.-Obligat.	6	102,60 bz
do. Staats-Obl.	5	96,50 bzG
Russ. Engl. Anl. 1822	5	81,80 bz
do. do. 1862	5	82,80 bzB
do. do. kleine	5	82,90 bz
do. kons. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	83,25 bz
do. do. 1872	5	83a82,90bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	89,25 bz
do. do. 1880	4	68,80a90bz
do. Orient-Anl. I.	5	54,80 bz
do. do. II.	5	55,00 bzG
do. do. III.	5	54,80 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	82,20 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	134,75 bz
do. do. 1866	5	129,00 bz
do. Boden-Kredit	5	81a80,90bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	71,25 ebzB
Schwed. St.-Anl.	4½	102,90 bzB
Türk. Anl. 1865	fr.	12,25 G
do. Loose vollg.	fr.	43,20 bzG
Ung. Goldrente	6	101,00 bzB
do. do.	4	73,00 B
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	72,00 G
do. Loose	—	220,00 bzG
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,30 B
do. Gold-Pfdbr.	5	101,25 bzG

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	107,60 bz
do. IV. rückz. 110	4½	103,50 bzB
do. V. do. 100	4	94,00 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,70 bz
do. do. do.	4½	102,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,30 bz
Nordd. Grund-K.	5	99,60 bzG
Pomm. H.-B. I. 120	5	107,80 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	102,50 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 bzG
do. II. rz. 110	4½	100,10 G
do. III. rz. 100	4½	99,75 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	110,90 bzG
do. rz. 115	4½	108,25 bz
do. II. rz. 100	4	97,00 bzG
P.C. Pfb. unk. rz. 110	5	112,20 bzB
do. rz. 110	4½	108,20 bz
do. rz. 100	4½	102,75 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,20 bzG
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,60 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,10 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,00 B
do. do.	4	98,50 bz
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,00 B
do. do. rz. 110	4½	103,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	¾	52,30 bzG
Altona-Kieler	10	228,00 bzG
Berlin-Dresden	0	14,00 bzG
Berlin-Hamburg	17½	360,00 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	103,00 bzB
Dortm.-Gron.-E.	2	57,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	22,70 bzB
Mainz-Ludwgsh.	3¾	96,60 bz
Marnb.-Mlawka	3½	115,75 bzB
Mckl. Frdr. Franz.	7¾	177,75 bz
Münst.-Enschede	0	9,40 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	26,10 G
Obschl. A.C.D. E.	11 3/10	242,50 bz
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	183,00 B
Oels-Gnesen	0	23,50 bzG
Ostpr. Südbahn	0	89,00 bz
Posen-Creuzb.	0	25,70 bzG
R.-Oder-U. Bahn	9	171,60 bzG
Starg. Posen gar.	4½	102,75 G
Tilsit-Insterburg	0	24,00 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	46,75 bz
do. 2½ konv.	2½	27,80 bz
do.	0	18,90 bz
Werra-Bahn	3½	93,50 bzG
Albrechtsbahn	1½	32,60 G
Amst.-Rotterdam	7¾	147,00 B
Aussig-Töplitz	14¾	
Baltisch (gar.)	3	52,00 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	121,10 bzB
Dux-Bodenbach	6	128,60 bzB
Elis. Westb. (gar.)	5	89,20 G
Franz Jos.	5	81,75 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	7 262	125,30 bzG
Gotthardb. 95%	(6)	115,00 bzG
Kasch.-Oderb.	4	60,80 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,40 bz
Lüttich-Limburg	0	14,30 G
Oest. Fr. St.	6½	
Oest. Ndwb.	4 3/20	330,00 bz
do. B. Elb.	5	366,00 bz
Reichenb.-Pard.	4	63,00 bzG
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	126,00 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	59,75 bz
Schweiz. Unionsb	0	49,00 G
do. Westbahn	0	24,10 bz
Südöst. p. S. i. M.	¼	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	67,75 bz
Vorarlberg (gr.)	5	75,40 G
War.-W. p. S. i. M	5	175,00 bzG
Angerm.-Schw.	1¾	43,00 bz
Berl. Dresd. St. P	0	42,75 bzG
Bresl.-Warsch „	2	70,00 ebzB
Hall.-S.-Gub. „	3½	96,00 bzG
Marienb. Mlawka	5	109,80 bzG
Münst.-Enschede	0	21,00 bzG
Nordh.-Erfurt. „	5	90,75 bzG
Oberlausitzer „	0	62,25 bzG
Oels-Gnesen „	1½	65,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	105,70 bzG
Posen-Creuzb.	3	91,10 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	169,00 bzB
Saalbahn „	1⅞	79,25 bz
Tilsit-Insterb. „	3½	85,00 bzG
Weimar-Gera „	0	46,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	120,50 bzG
do. do. B.	6	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 118,30 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	102,50 B
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	93,75 bz
do. VIII. Ser.	4½	102,30 bz
do. IX. Ser.	5	104,10 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,30 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	102,20 bzB
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,20 bz
do. Lit. B.	4½	102,20 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	102,75 bzG
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,75 bz
do. Lit. C. neue	4	100,60 kq
do. Lit. D. neue	4½	103,40 bzG
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,70 bzB
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	102,50 bzG
do. Lit. G.	4½	102,50 bzG
do. Lit. H.	4½	102,50 bzG
do. Lit. I.	4½	102,50 bzG
do. Lit. K.	4½	102,50 bzG
do. de 1876	5	104,25 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,50 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	104,75 B
do. VII. Em.	4½	102,25 G
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,70 B
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	100,60 bzG
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,70 B
do. do. Lit. B.	4	100,70 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	99,50 bz
do. do. 1875 1876	5	104,20 G
do. do. I. II. 1878	5	104,20 G
do. do. 1881	4	99,50 bz
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,75 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,25 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 B
do. III. Ser.	4	101,00 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,00 B
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,30 G
do. gar. Lit. E.	3½	93,50 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,00 bz
do. Lit. G.	4½	103,00 bz
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,00 B
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	104,90 B
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	91,00 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,00 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,50 B
Rechte Oderufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	102,50 B
Weimar-Geraer	4½	101,25 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,00 B
Aachen-Mastrichter	4	97,60 G
Albrechtsbahn gar.	5	80,80 ebzG
Donau-Dmpf. Gold	4	94,10 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	85,90 bz
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,10 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,25 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,50 bzB
Kasch.-Oderb. gar.	5	81,80 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,30 bz
do. 1869er gar.	5	85,10 bzG
do. 1872er gar.	5	85,10 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	79,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,60 bzG
do. gar. III. Em.	5	81,20 B
do. IV. Em.	5	80,10 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	378,75 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	374,00 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	361,50 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 bzG
do. II. Em.	5	105,40 bzG
do. Nordwb., gar.	5	86,75 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,00 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	84,90 B
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	286,75 bzG
do. do. neue	3	287,40 bzB
do. Obligat. gar.	5	100,90 bzG
Theißbahn	5	84,25 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,50 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,30 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,50 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	94,10 bz
Vorarlberger gar.	5	85,00 B
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,10 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,00 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,25 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	96,10 bz
Brest-Grajewo	5	87,50 bz
Chark.-Asow gar.	5	89,75 G
Chark.-Krement. g.	5	88,50 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	64,30 bz
Jelez-Orel gar.	5	89,00 B
Jelez-Woronesch g.	5	85,25 G
Koslow-Woronschg.	5	94,50 bz
do. Obligationen	5	79,50 G
Kursk-Charkow gar.	5	90,50 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	81,50 bz
Kursk-Kiew gar.	5	99,80 bzG
do. kleine	5	99,80 bzG
Losowo-Sewastopol	5	75,50 B
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,00 bz
Mosco-Smolensk g.	5	91,40 bz
Orel-Griasy	5	78,60 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,20 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	88,75 B
Rybinsk-Bologoye	5	81,00 G
do. II. Em.	5	71,40 bzB
Schuja-Iwanowo g.	5	89,00 B
Warschau-Teresp. g.	5	93,25 G
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	100,70 B
do. VI. Em.	5	98,50 bzB
Zarskoe-Selo	5	63,00 bzG

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 1/10	118,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	79,00 ebz
Berl. Kassenver.	10½	195,00 G
do. Handelsges.	6	66,25 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	76,00 G
Braunschw. Krdb.	6	n 105,10 G
do. Hypothek.	5	87,00 B
Bresl. Disk.-Bank	5	88,50 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	101,50 bzG
Danziger Privb.	5½	111,00 bzB
Darmst. Bank	10	149,00 bz
do. Zettelbank	5½	109,10 G
Deutsche Bank	10½	141,00 bzB
do. Effekt. Hahn	13½	130,40 G
do. Genossensch.	8	126,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	86,50 G
Diskonto-Komm.	11½	187,75 bz
Dresdener Bank	9	125,50 G
Dortm. Bkv. 50%	6½	94,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	15½	119,75 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	69,10 G
do. do. neue 40%	4	81,50 bzG
Hamb. Komm. Bk.	9	129,50 G
Landw. B. Berlin	0	90,75 G
Leipz. Krd.-Anst.	9	153,50 bzB
Leipz. Disk.	8	105,25 ebzG
Magd. Privatb.	5½	115,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	91,75 B
Meininger Kredit	2	93,70 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,25 B
Nat.-B. f. D. 50%	7	99,00 bzG
Niederlaus. Bank	4¾	90,25 G
Nordd. Bank	10½	155,00 G
Nordd. Grundkb.	0	47,10 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	10 1/5	
Oldenb. Spar-B.	15	153,50 bz
Petersb. Dis.-B.	14¾	109,75 bz
Petersb. It. B.	12	89,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	41,00 B
Posener Prov.	7½	120,25 G
Pos. Landw. B.	5	79,00 bz
Pos. Sprit-Bank	5	70,50 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	106,75 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	122,90 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	84,00 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	3	87,25 G
Pr. Imm.-B. 60%	8	108,75 B
Reichsbank	6¾	146,75 bzG
Rostocker Bank	5½	98,00 G
Sächsische Bank	5⅝	121,90 bz
Schaffh. B.-Ver.	3½	87,10 bz
Schles. Bank-B.	6	109,00 bzG
Südd. Bod. Kred.	7	130,25 G
V.-B. Hamb. 40%	8½	115,50 G
Warsch. Kom.-B.	8½	73,40 bz
Weimar. Bk. konv.	5⅝	91,50 B
Württ. Vereinsb.	9	131,50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	84,75 G
Donnersm.-H.	2	62,25 bzG
Dortm. Union	0	29,00 G
do. St. Pr. A. L. A.	4	92,00 bzG
do. Part.-O. rz. 110	5	105,75 bzG
Gelsenk. Bergw.	7½	119,50 bz
Georg. Marienh.	5	86,00 B
do. Stamm-Pr.	5	91,50 B
Görl. Eisenbahnb.	8	122,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	177,00 B
Hartm. Maschin.	9	135,60 G
Hib. u. Sham.	4	85,75 G
Hörd. H.-B. kons.	0	101,00 B
Königin Marienh.	4	74,25 G
Lauchhammer	0	39,30 G
Laurahütte	6	124,50 bzB
Luise Tiefbau	1	41,50 bz
Oberschl. E.-Bed.	0	66,75 bzG
Phönix Bergw.	6	87,50 B
do. do. Lit. B.	0	
Schering	12	157,25 bzG
Stolberger Zink	0	23,50 bzB
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest. 122,50
Berl. Holz-Compt.	6	97,90 bzG
do. Immob.-Ges.	4¾	81,00 G
do. Viehmarkt	0	22,25 bzG
Berzelius Bgwk.	7	104,90 bz
Borussia, Bgwk.	0	94,00 G
Brauer. Königst.	0	43,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	1½	64,10 G
do. Straßenb.	6	117,25 B
do. Wagg.-Fabr.	5½	122,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	4¾	119,50 G
Egells Maschfbr.	0	3,50 bzB
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	41,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	5	73,00 B
Inowr. Steinsalz	7	102,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	12	155,00 ebzG
Marienh. Kotz.	0	43,40 bzB
Masch. Wöhlert	0	3,00 bzB
Oelh. Pet.-Ind.	—	40,50 G
Pluto, Bergwerk	0	63,25 G
Redenhütte kons.	5	116,00 bzG
do. Oblig.	6	105,25 bz
Schles. Kohlenw.	5	
do. Lein. Kramst.	5⅝	101,25 G
Westf. Un. St. Pr.	6	88,70 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (Emil Röstel) in Posen.